



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Vorschlag zur Abänderung des Bauleitplanes Gemeinde Truden im Naturpark, GAB 341/24.10.18*
- **Betroffene Gemeinden:** *Truden im Naturpark*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *29.10.2018, Prot. Nr. 688314*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:**
- **Kommission / WorkFlow:** *KLNR*
- **Begutachter:** *Dr. Valentin Schroffenegger* **Datum:** *19.12.2018*

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Der Anhang F ist nicht beigelegt. Er wurde auch nicht nachgefordert, weil der Begutachter die Situation vor Ort ausreichend kennt, um den Plan hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:  
*Bei der vorgesehenen Planänderung handelt es sich um die Eintragung einer Wohnbauzone. Aufgrund eines bestehenden Raumordnungsvertrages sollen ein öffentlicher Parkplatz und ein Wohngebäude mit einem maximalen zulässigen Volumen von 929,50 m<sup>3</sup> außerhalb des Natura 2000-Gebietes „Naturpark Trudner Horn“ errichtet werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Naturpark ist aufgrund des Umgebungsschutzes ein Verträglichkeitsgutachten jedoch sinnvoll.*  
  
*Der von diesem Projekt unmittelbar betroffene Lebensraum befindet sich im Teilgebiet 5 „Cislon“ im Naturpark Trudner Horn und stellt keinen FFH-Lebensraum dar.*  
  
*Durch diese Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten.*  
  
*Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.*



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele.  
Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.*

Ort, Datum:  
Bozen, 19.12.2018

Unterschrift des Begutachters  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)